

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die vorliegende AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Ida GmbH (nachfolgend Ida genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt). Die Geltung von abweichenden AGB des Kunden wird ausgeschlossen.
- 1.2 Die vorliegenden AGB treten auch ohne expliziter Auftragserstellung in Kraft, insofern der Kunde eine oder mehrere Leistungen von Ida annimmt.
- 1.3 Die vorliegenden AGB sind auch dann rechtmäßig, wenn nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.4 Die Kunden AGB tritt nur in Kraft, wenn Ida diese explizit annimmt und akzeptiert. Im Zweifelsfall gilt die AGB von IDA vor der AGB des Kunden.

## 2 Offerte

- 2.1 Sofern nichts explizit vereinbart ist eine Offerte von Ida 30 Tage lang gültig.
- 2.2 Die Kosten zur Erstellung der Offerte übernimmt Ida, sofern nichts weiter vereinbart.
- 2.3 Jegliche Rechte an Offerte, Entwürfe, Spezifikationen, Präsentationen sowie Konzepte bleiben bei Ida. Es werden keine Nutzungsrechte an den Kunden vergeben.

## 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Zu einem Vertragsabschluss kommt es mit der vorbehaltlosen schriftlichen Unterzeichnung von der Ida erstellten Offerte.
- 3.2 Sollte die Annahme elektronisch via E-Mail, telefonisch oder mündlich erfolgen, so kommt der Vertrag erst nach der schriftlichen Bestätigung durch Ida zustande. Bevor Ida den Vertragsabschluss nicht schriftlich bestätigt hat, ist Ida nicht dazu verpflichtet mit dem Auftrag bzw. mit den vertragsrelevanten Aufgaben zu beginnen.

## 4 Leistungen

- 4.1 Der genaue Umfang und Inhalt der Leistungen werden in der Offerte oder in einem in der Offerte referenzierendes Dokument geregelt. Bei mündlich erfolgtem Briefing gelten die daraus resultierenden schriftlichen Bestätigungen als Grundlage der Leistungen von Ida.
- 4.2 Auf Verlangen kann Ida dem Kunden seine Projektorganisation inklusiv Namen und Funktion der beschäftigten Mitarbeiter bekannt geben.
- 4.3 Während eines Auftrags informiert Ida den Kunden in regelmässigen Abständen über den Projektfortschritt. Bei Aufwandsvergütung informiert Ida den Kunden zusätzlich noch über die entstandenen Kosten in Relation des Arbeitsfortschrittes.
- 4.4 Zusätzliche Leistungen kann Ida von einem entsprechenden schriftlichen Auftrag des Kunden abhängig machen.
- 4.5 Zusätzliche Leistungen, welche nicht in der Offerte vorhanden sind, werden dem Kunden in jedem Fall zusätzlich verrechnet und zur Vergütung gestellt.

## 5 Bezug von Dritten

- 5.1 Für die zu erbringenden Leistungen ist Ida dazu berechtigt Leistungen von Dritter beizuziehen. Ausser dies wurde explizit in der Offerte untersagt.

- 5.2 Für Preise, Anfragen und sonstige Informationen welche Ida für den Kunden von Drittanbieter einholt, übernimmt Ida keine Haftung über die Gewährleistung von Korrektheit und Richtigkeit.

## **6 Pflichten**

- 6.1 Der Kunde ist dazu verpflichtet die Vergütung nach festgelegten Vergütungen zu entrichten.
- 6.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, Ida zu unterstützen, sofern dies für die zu leistenden Leistungen erforderlich ist.
- 6.3 Auf Verlangen kann Ida von dem Kunden seine Projektorganisation inklusiv Namen und Funktion der beschäftigten Mitarbeiter anfordern.
- 6.4 Der Kunde hat die alleinige Verantwortung über Inhalte, welche er durch Leistungen von Ida bereitstellt. Der Kunde hat die Verantwortung die notwendigen Berechtigungen und Urheberrechtliche Aspekte zu klären und zu garantieren das diese Inhalte keine gesetzlichen Bestimmungen verletzen.
- 6.5 Sofern nichts schriftlich vereinbart wurde ist der Kunde für die Sicherung seiner Daten selber verantwortlich.

## **7 Abnahme**

- 7.1 Beide Parteien (Ida und der Kunde) einigen sich schriftlich über die Ablieferung und der Abnahme.
- 7.2 Wurde kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart, hat der Kunde die erbrachten Leistungen selber zu kontrollieren. Der Kunde kann von Ida verlangen die funktionalen Leistungen zu demonstrieren, sofern Erfüllungskriterien definiert wurden.
- 7.3 Sollte ein Abnahmeverfahren vereinbart sein und es zu Verzögerungen kommen, aus Gründen welche Ida nicht zu vertreten hat, ist der Kunde dennoch zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

## **8 Annullierung des Auftrags**

- 8.1 Kommt es zu einer vorzeitigen Annullierung des Auftrags hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Annullierung erbrachten Leistungen von Ida gemäss vereinbartem Honorar vollumfänglich zu vergüten.
- 8.2 Erfolgt die Annullierung durch den Kunden, so hat er auf die Vergütung einen Zuschlag von 20 Prozent zu bezahlen.
- 8.3 Die Vergütung wird sofort zum Zeitpunkt der Annullierung fällig.

## **9 Preise und Konditionen**

- 9.1 Die Preise in der Offerte sind verbindlich und werden durch den Kunden getragen. Ida ist zu den in der Offerte ersichtlichen Leistungen verpflichtet. Sofern nichts ausdrücklich anderes vereinbart ist werden Steuern und Abgaben (z.B. Mehrwertsteuern) zusätzlich verrechnet.
- 9.2 Im Honorar von Ida nicht inbegriffene Aufwendungen sind Spesen, Reisekosten, Übersetzungsarbeiten und auch Leistungen von Dritter ausserhalb des Budgets, die unter Zustimmung des Kunden erfolgen.
- 9.3 Wird während einem Projekts festgestellt das das Budget nicht eingehalten werden kann, so hat Ida den Kunden so früh wie möglich zu informieren.

## **10 Zahlungsbedingungen**

- 10.1 Preisangaben von Ida sind stets mit einer 7.7 Prozent Mehrwertsteuer für Leistungen in der Schweiz zu verstehen.
- 10.2 Der Kunde hat die Rechnungen von Ida innerhalb einer Zahlungsfrist von 15 Tagen zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart.  
Mit dem Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch im Verzug, auch ohne, dass der Kunde eine Mahnung erhält. Bei Verzug ist für den ausstehenden Betrag ein Verzugszins von 5% pro Jahr geschuldet. Ida ist bei Verzug des Auftraggebers berechtigt, weitere Leistungen, für den gleichen Auftraggeber, einzustellen und bereits erbrachte Leistungen zu sperren oder offline zu nehmen, bis sämtliche fälligen Rechnungen beglichen sind.
- 10.3 Beträgt die Dauer eines Projektes länger als zwei Monate so ist Ida dazu berechtigt einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
- 10.4 Ist die Zahlungsunfähigkeit des Kunden mit begründeten Zweifeln gegeben, kann Ida eine vollständige Vorauszahlung verlangen oder den Vertrag fristlos kündigen.

## **11 Geistiges Eigentum**

- 11.1 Ida hält das ausschliessliche und unbeschränkte Eigentums- und Urheberrechte an allen von Ida geschaffenen Leistungen, Spezifikationen, Ausführungen, Konzepte, Ideen, Verfahren und sonstigen Werken.
- 11.2 Geschaffene Werke (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich Ida. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Daraus resultierend folgt u.a., dass der Kunde ohne Einverständnis von Ida nicht berechtigt ist, Änderungen an von Ida geschaffenen Werke vorzunehmen.
- 11.3 Der Kunde darf die von Ida erschaffene Werke nur für die mit dem Kunden vertraglich festgelegten Zwecke verwenden.
- 11.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Quellcode oder Entwicklungsdokumentationen.
- 11.5 Ist im Rahmen eines Projekts eine Web-Applikation oder eine andere Form von Applikation von Ida zu entwickeln, behält sich Ida vor einen dezenten Hinweis mit einem Link auf eine Webseite von Ida zu platzieren. Wenn der Kunde dies nicht wünscht muss dies explizit schriftlich vereinbart werden.
- 11.6 Ida darf die erbrachten Leistungen zur Eigenwerbung unter Nennung des Kunden verwenden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 11.7 Digitale Erstellungsdateien bleiben ausschliesslich bei Ida, sofern nicht gesondertes Vereinbart.

## **12 Haftung**

- 12.1 Ida haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund. Jegliche Gewährleistungen sind ausgeschlossen. Ida kann nicht für entstandenen Schaden verwendete Open-Source-Projekte haftbar gemacht werden.
- 12.2 Die Funktionsfähigkeit der zu erbringenden Leistungen von Ida werden zum Zeitpunkt der Abnahme überprüft und abgenommen, Erfüllungskriterien können nicht im Nachhinein eingefordert werden.
- 12.3 Ida übernimmt keinerlei Verantwortung und Gewährleistung für Funktionstüchtigkeit eines Hosting Betreiber.

- 12.4 Sollte Ida aufgrund höherer Gewalt, wie Naturereignisse, Krankheit, Unfälle, erheblichen Betriebsstörungen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen oder behördliche Massnahmen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert.

### **13 Hosting**

- 13.1 Ida stellt dem Kunden bei Notwendigkeit ein Platz auf einem Internetserver zur Verfügung. Falls nichts spezifisches vereinbart, wird das Hosting bei DigitalOcean LLC eingerichtet und es gelten die Service-Level-Agreements (SLA) von DigitalOcean LLC. Sowohl die Droplet Policies, die Droplet Service Level Agreement oder auch die Kubernetes Service Level Agreement geben Auskunft über die Verfügbarkeit des Internetserverns. Als Datacenter Standort wird, wenn nichts anderes vorgegeben, Frankfurt genommen.
- 13.2 Die Serverkosten werden in der Offerte als separaten Punkt aufgeführt und können bei Preisänderungen von DigitalOcean auch nach Projektabschluss angepasst werden. Preisänderungen müssen zwingen von Ida begründet und deklariert werden und können nicht willkürlich angepasst werden.
- 13.3 Ida hält sich vor keine Kontrolle über die Inhalte des Kunden zu haben. Dateien und Inhalte des Kunden dürfen nicht weder Schweizer noch internationales Recht verstossen.
- 13.4 Ida bemüht sich mit grösstmöglichem Aufwand die Zuverlässigkeit des Servers hoch zu halten. Softwarefehler und Technische Ausfälle können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ausfälle wegen Leistungsstörungen, Wartungsarbeiten, Serverabstürzen usw. können nicht 100% ausgeschlossen werden. Schadensansprüche des Kunden gegen Ida wegen Ausfällen oder Fehlerhaften Verhalten sind nur dann möglich, wenn Nachgewiesen werden kann, dass Ida Fahrlässig gehandelt hat und für den Grund des Ausfalles eindeutig verantwortlich gemacht werden kann.
- 13.5 Ida übernimmt keine Verantwortung über die Nutzung des Servers und der darauf befindlichen Software, die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Ida übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden bei der Bereitstellung und Übertragung von jeglichen Daten über das Internet.
- 13.6 Höhere Gewalt wie Naturereignisse, Krankheit, Unfälle, erheblichen Betriebsstörungen können die Verfügbarkeit des Servers beeinflussen und liegen ausserhalb der Zuständigkeit von Ida.
- 13.7 Bei einem Verstoss des Kunden gegen eine oder mehrere dieser Hosting Bestimmungen ist Ida dazu berechtigt zur fristlosen Kündigung des Vertrags und der Abschaltung des Serverplatzes.

### **14 Datenschutz**

- 14.1 Der Kunde und Ida verpflichten sich während der Zusammenarbeit und darüber hinaus zur gegenseitigen Wahrung der Vertraulichkeit aller sensiblen und nicht allgemein bekannten Informationen und Daten.

### **15 Geheimhaltung**

- 15.1 Die von dem Kunden und Ida ausgetauschten Informationen unterliegen gegenseitig der Geheimhaltung.

- 15.2 Informationen werden von Ida nur an Dritte weitergegeben, wenn es die Leistungserbringung erfordert.
- 15.3 Ida hält sich das Recht vor Auftragsergebnisse und vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen für eigene Werbezwecke zu verwenden.

## **16 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 16.1 Ida behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird in geeigneter Form über die Änderungen informiert.

## **17 Anwendbares Recht**

- 17.1 Die Gerichte am jeweiligen Sitz von Ida sind zuständig für Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis. Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht.
- 17.2 Ida ist berechtigt ein anderes zuständiges Gericht anzurufen.

## **18 Schlussbestimmungen**

- 18.1 Abweichungen von diesen AGB müssen zwingend in schriftlicher Form vorliegen.
- 18.2 Bei einer Abweichung oder sollte eine Bestimmung rechtlich unwirksam sein, so werden davon die anderen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.